

les aufrecht zu halten, wäre allen Juden im Reich eine immerwährende Steuer aufzulegen, ein gemeinsames Aerar mit Bezeichnung der Legstätten einzurichten, sei durch die Kreisrabbiner, in Verbindung mit Ausschüssen wegen Münze, Kleidung, Wein, Brod, Fleisch, Bankerottirer und anderen Sachen, die sie für gut finden möchten, Verfügung zu treffen, dies durch diese Festgesetze mit Einrichtung einer gewissen Polizei unter starker Strafe zu handhaben. Wer immer dieses Judenrecht nicht annähme, sei als Verräther zu behandeln.

Erst nach drei Jahren wurde der Anschlag ruchtbar, vielleicht durch den Churfürsten von Cöln entdeckt, der darin eine fiscalische Sache erblickte, die der kaiserlichen Kammer bis auf eine Million eintragen könne, und von welcher auch er seinen Antheil zu erhalten hoffte, und hierüber vielfach mit Lang verkehrte. Ein Bericht der kaiserlichen Geheimen- und Hofrätthe erklärte die Juden des Majestätsverbrechens schuldig, worauf Rudolph die drei geistlichen Churfürsten mit der Untersuchung beauftragte. Die Commissären und Subdelegirten derselben kamen am 8. November 1606 in Mainz zusammen und versfügten sich nach Worms und Frankfurt, um des Originals der Verbindungsurkunde habhaft zu werden und zur Sicherstellung des Straferkenntnisses der Juden Güter und Kostbarkeiten aufzunehmen. Bei dem Rath von Worms war nichts auszurichten; nach langen Hin- und Herreden gestattete endlich derjenige zu Frankfurt die Vermögensaufnahme. Da fiel „auf der Juden Zehender-Stuben“ jenes Original sammt einer Uebersetzung, mit mehreren Unterschriften den Commissären in die Hände. Gegen die Unterzeichner, sammt andern ihrer Glaubensgenossen, erging nun durch öffentliche Anschläge eine Vorladung nach Mainz. Dort wurde die Klage sowohl gegen Einzelne als gegen Alle zumal dem Reichsfiscal übergeben, damit sich die Beklagten zu ihrer Unterschrift bekennen und verantworten könnten. Viele erschienen und gestanden, sie wären im Jahre 1603 durch die Rabbiner nach Frankfurt eingeladen worden, hätten dort die Verbrüderung aufgerichtet, die vornehmsten Rabbiner dieselbe unterschrieben. Die Juden erhielten sodann „damit sie sich geschwinden Uebereilens nicht zu beklagen hätten“ und zu ferneren Verantwortung, das Klagebühl und das Protokoll ihrer Aussagen.

Auch die Prager Juden waren in die Sache verflochten. Einer der vornehmsten aus ihnen, Israël Geizvogel, hatte sich ebenfalls zu Frankfurt eingefunden, worauf diejenigen in der kaiserlichen Residenz die Einführung einer selbständigen Gerichtsbarkeit und des angeordneten Bannes zuerst anstreben wollten. Der Churfürst von Cöln, der die Strafe im Auge hatte, bemühte sich, Lang zum Mitwirken zu gewinnen, der, je nachdem ein Vortheil in Aus-

sicht stand, ebenso geneigt war, seinen Einfluß wider die Juden geltend zu machen, als er bei andern Veranlassungen ihrer sich zu bedienen wußte. Bald nach jener Tagfahrt in Mainz erging von dem Churfürsten gegen Lang die Klage: die Juden unterließen nichts, um die kaiserliche Commission zu nichte zu machen; er solle dahin wirken, daß die Solicitanten aus dem Reich unter Androhung von Gefängnißstrafe abgeschafft würden, denen in Prag, wenn sie ihrer sich annähmen, Leibesstrafe angedroht werde. Verwende er sich hierum, so soll sein Versprechen in Erfüllung gehen. Sodann klagte der Churfürst, die Juden hätten in demjenigen von Trier einen Verfechter gefunden. Er schickte deswegen einen Abgeordneten nach Prag; Lang solle auf denselben Aufsicht haben, damit nicht sämtliche Juden zum Widerstand gegen die Commission sich ermuthigten; diejenigen zu Prag fänden unter den vornehmsten Dienern Gönner. Es ist glaublich, daß die Beklagten nichts unterließen, um das Gewitter, welches über sie ausbrechen sollte, abzuleiten. Der Churfürst stellte Lang vor: in welchem Maß das kaiserliche Ansehen gehöhhet, zugleich das seinige herabgesetzt werden müßte, wenn es ihnen gelingen sollte, die Wirksamkeit der Commission zu vereiteln; daher sie ernstlich müßten angehalten werden, vor demselben sich zu stellen. Zu jenem Zweck und um die Sache niederzuschlagen, sandten die Frankfurter Juden einige aus ihrer Mitte nach Prag, riefen dieselben, damit dieses weniger Aufsehen erzeuge, bald wieder ab und ersetzten sie durch andere. Es ist auch glaublich, daß sie diejenigen Mittel anwendeten, deren Wirksamkeit in kritischen Augenblicken sie jederzeit und gar zu gut kannten. Der Churfürst klagte Lang: sie machten dessen kein Hehl, die mainzischen Beauftragten mit 16 — 20,000 Gulden „geschmiert“ zu haben, so daß sie nun selbst vorgeben, „mehr als 50,000 Gulden würden nicht zu erschwingen sein.“ Ließe der Kaiser die Sache fallen, so würde er (der Churfürst) nur Betunglimpfung ernten, aber auch fortan zu keiner Commission mehr sich gebrauchen lassen.

Ob Lang den Aufforderungen des Churfürsten entsprochen, was er in dieser Angelegenheit gethan habe, wissen wir nicht; die Weise, wie der Churfürst darüber mit ihm in Correspondenz trat, giebt wenigstens Zeugniß über seine Stellung zu den Fürsten und zu den wichtigsten Sachen, die an das Reichsoberhaupt gelangten. Ueber den Verlauf der begonnenen Untersuchung wissen wir nur so viel, daß sie, wie so Manches, was in jener Zeit mit raschem Eifer begonnen ward, ein spurloses Ende nahm. Zwar wies der Kaiser die Sache dem Reichshoffiscal Johann Wenzel zu und setzte noch eine besondere Untersuchungscommission nieder. Wir kennen aber von den Ergebnissen derselben nur